



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-2/3075 I  
06.02.2018

Unser Zeichen  
B4-1552-1-42

München  
12.07.2018

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt vom 30.05.2018  
betreffend Bayerns Bäder III: Investitionsumfang sanierungsbedürftiger  
Bäder**

Anlage  
1 Auflistung

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

zu 1.1:

*Wie hoch belaufen sich bei den betroffenen sanierungsbedürftigen Bädern die geschätzten bzw. prognostizierten Sanierungskosten (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirke, Bäder und den jeweils angegebenen Kosten)?*

Die Staatsregierung hat im Zuge der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2018 mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Arbeitsgruppe Schwimmbadförderung eingerichtet, die bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 Fördermöglichkeiten für die Sanierung kommunaler Bäder ausloten soll. Die Federführung liegt beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Ergänzend zur Schriftlichen Anfrage von Herrn Abgeordneten Rinderspacher vom 03.01.2018 (LT-Drs. 17/21121) betreffend Schwimmbäder in Bayern wurden die Kommunen durch das damalige Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gebeten, in einem weiteren Erhebungsbogen Informationen zu den betroffenen Bädern, zu den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und insbesondere die geschätzten Sanierungskosten mitzuteilen.

Die Aufschlüsselung auf Regierungsbezirke, Bäder und die jeweils angegebenen Kosten wird in der beiliegenden Übersicht dargestellt. Die in der hiesigen Fragestellung angegebene Zahl von 263 öffentlichen Freibädern, die in Bayern zurzeit akut sanierungsbedürftig seien, kann anhand der Ergebnisse der Abfrage von Herrn Abgeordneten Rinderspacher und der Abfrage des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nicht nachvollzogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben in der beiliegenden Tabelle die von den Kommunen im Rahmen der Abfrage erteilten Auskünfte wiedergeben.

*zu 1.2:*

*Aus welchen Gründen werden aus Sicht der Staatsregierung die anstehenden Sanierungsarbeiten nicht von den Kommunen bzw. Stadtwerken durchgeführt?*

*zu 2.1:*

*Wie hoch beläuft sich das jeweils jährliche Haushaltsdefizit kommunaler Schwimmbäder in Bayern im Jahr 2015, 2016 und 2017 (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte)?*

*zu 2.2:*

*Sollte das Defizit in den letzten Jahren gestiegen sein, was sind nach Ansicht der Staatsregierung die Ursachen dafür?*

*zu 2.3:*

*Wie wird dieses Defizit nach Kenntnisstand der Staatsregierung in den meisten Fällen durch die Kommunen gegenfinanziert?*

Zu den Fragen 1.2 bis 2.3 liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Um die Fragen für alle kommunalen Behörden zu beantworten, bedürfte es einer bay-

ernweitem Abfrage bei allen Gemeinden und Landkreisen (insgesamt 2.056 Gemeinden und 71 Landkreise). Mit der Beantwortung der Anfrage wäre somit allein bei den Kommunen eine Vielzahl von Personen befasst. Die Staatsregierung hält den Aufwand für eine solche Abfrage, auch in zeitlicher Hinsicht, für unverhältnismäßig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär